

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Thorsten Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Psychisch auffälliger Asylbewerber „soll Anwohner terrorisieren und Kindern auflauern“¹

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Thorsten Moriße (AfD), eingegangen am 29.01.2025 - Drs. 19/6433, an die Staatskanzlei übersandt am 04.02.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 04.03.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Medienberichten versetzt ein psychisch auffälliger 51-jähriger mutmaßlich libanesischer Asylbewerber die Einwohner der niedersächsischen Gemeinde Zetel in Angst und Schrecken und wird aggressiver.² Beobachter weisen auf Parallelen zum Fall in Aschaffenburg vom 22. Januar dieses Jahres hin.

Das Auftreten des Asylbewerbers wird als bedrohlich, aggressiv und gewalttätig beschrieben. Mit Stand 27. Januar 2025 existieren 220 polizeiliche Einträge über ihn³, was bisher nicht dazu geführt hat, dass sich an der bedrohlichen Situation für die Einwohner von Zetel etwas geändert hat.

Der zuständige Amtsrichter hat eine Unterbringung des Mannes in einer psychiatrischen Klinik bisher abgelehnt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die hier betroffene Person nach einem Antrag beim zuständigen Amtsgericht Ende Januar 2025 in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht wurde. In der Vergangenheit wurde die betroffene Person bereits mehrmals nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) eingewiesen. Eine längerfristige Unterbringung in einer solchen Einrichtung wird von den zuständigen Stellen derzeit geprüft.

Die zuständigen Behörden standen und stehen zu diesem Fall in engem Austausch.

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article255265930/Friesland-Asylbewerber-soll-Kinder-und-Anwohner-belaestigt-haben-Gemeinde-wendet-sich-an-Behoerden.html?icid=product:animatedbanner.free>. 1

² https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Auffaelliger-Anwohner-loest-in-der-Gemeinde-Zetel-Sorgen-aus,zetel128.html

³ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/wie-ein-asylbewerber-eine-niedersaechsische-gemeinde-terrorisiert/>

1. Durch welche Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder sonstigen Übertretungen ist der Asylbewerber bisher aufgefallen, und was waren die jeweiligen Rechtsfolgen (bitte aufschlüsseln nach Vorfällen)?

Die Landesregierung braucht gemäß Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 3 der Niedersächsischen Verfassung (NV) einem Auskunftsverlangen von Mitgliedern des Landtages nicht zu entsprechen, wenn zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden.

Durch die schriftliche Beantwortung der Frage kann es zu einer Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Tatverdächtigen kommen, da es die Befugnis des Einzelnen gewährleistet, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Das Recht gewährt seinen Trägern u. a. Schutz gegen unbegrenzte Verwendung oder Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten oder individualisierbaren Daten.

Zum Schutz der betroffenen Person wird insoweit auf eine etwaige vertrauliche Unterrichtung im zuständigen Rechtsausschuss verwiesen.

2. Wie oft und in welchem Ausmaß ist der Asylbewerber gewalttätig geworden und gegenüber wem (Kindern, Erwachsenen, Geschäftsleuten, Passanten etc.)?

3. In wie vielen und welchen Kindergärten oder sonstigen Einrichtungen, die (auch) von Kindern aufgesucht werden, tauchte der Asylbewerber bislang auf?

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie hat sich die ansteigende Aggressivität geäußert? Setzte der Asylbewerber bislang Waffen oder waffenähnliche Gegenstände ein?

Die Person zeigte sich bei polizeilichen Einsätzen verbal aggressiv.

Der Besitz, das Mitführen oder der Einsatz von Waffen oder gefährlichen Gegenständen ist in keinem Fall polizeilich bekannt.

5. Erkennt die Landesregierung Parallelen zum Fall in Aschaffenburg, wo ein ausreisepflichtiger Afghane ein zweijähriges Kind getötet hat, und welche Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Der Landesregierung liegen keine detaillierten Informationen über den mutmaßlichen Täter des Angriffs in Aschaffenburg vor. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

6. Was plant die Landesregierung gegebenenfalls wann zu veranlassen, um die von dem Asylbewerber ausgehende Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung von Zetel zu beseitigen?

Die Zuständigkeit zur Ergreifung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen obliegt der kommunalen Ausländerbehörde. Diese ist gesetzlich verpflichtet, die möglichen aufenthaltsrechtlichen und damit auch aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu ergreifen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Umgang mit besonders gelagerten Fallkonstellationen werden die Ausländerbehörden durch die Landesregierung unterstützt.

In der Arbeitsgruppe „Einzelfälle“ (AGE), welche im Ministerium für Inneres und Sport etabliert ist, werden ausländerrechtliche Einzelfälle mit dem Ziel behandelt, aufenthalts-, asyl-, staatsangehörig-

keits- und passrechtliche Maßnahmen gegen ausländische Personen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen und durch ihre extremistischen oder terroristischen Bezüge die innere Sicherheit des Bundes und der Länder gefährden, zu prüfen.

Zudem besteht die Arbeitsgruppe „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer“ (AG ABSA) mit dem Ziel, die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Aufenthaltsbeendigung bei in besonderem Maße straffällig gewordenen Ausländerinnen und Ausländern sicherzustellen. Das Unterstützungs- und Hilfestellungsangebot an die Ausländerbehörden und die daraus resultierende Optimierung der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ist die Schwerpunkttätigkeit der Arbeitsgruppe. Sie nimmt hierbei eine Schnittstellenfunktion wahr, um den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Ausländerbehörden und den Sicherheitsbehörden zu gewährleisten.

Die zuständigen Behörden standen und stehen zu diesem Fall in engem Austausch. Zwei Fallkonferenzen zu der Person mit der Beteiligung der Polizei, der Justiz, des Landkreises und der Gemeinde Zetel haben bereits stattgefunden.